

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 (8) BBauG zur 1. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG
des Bebauungsplanes Nr. 79 - Händelstraße -

Der Bebauungsplan Nr. 79 - Händelstraße - ist seit dem 29.11.83 rechtsverbindlich. Im Bereich der Johann-Strauß-Straße trifft der Bebauungsplan die aus dem mit ① gekennzeichneten Planausschnitt ersichtlichen Festsetzungen. Hiernach ist bisher die Errichtung zweier aneinandergebauter Wohnhäuser bzw. eines Doppelhauses möglich.

Nunmehr sollen die Baugrenzen, wie im beigefügten Plan ② gekennzeichnet, geändert werden, um den künftigen Nutzern des Grundstückes eine Anordnung der Gebäude mit einer günstigeren Belichtung und Besonnung zu ermöglichen. Die bisherigen Festsetzungen Reines Wohngebiet, ein- bis teilweise zweigeschossige, offene Bauweise, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,8 und Dachneigung von 38° bleiben bestehen.

Hierbei wird auch die Nutzungsqualität der Häuser Johann-Strauß-Straße 4 - 8 durch Abrücken der Baugrenze um ca. 8 m verbessert.

Recklinghausen, den 13.2.1985
Der Stadtdirektor

i. A.

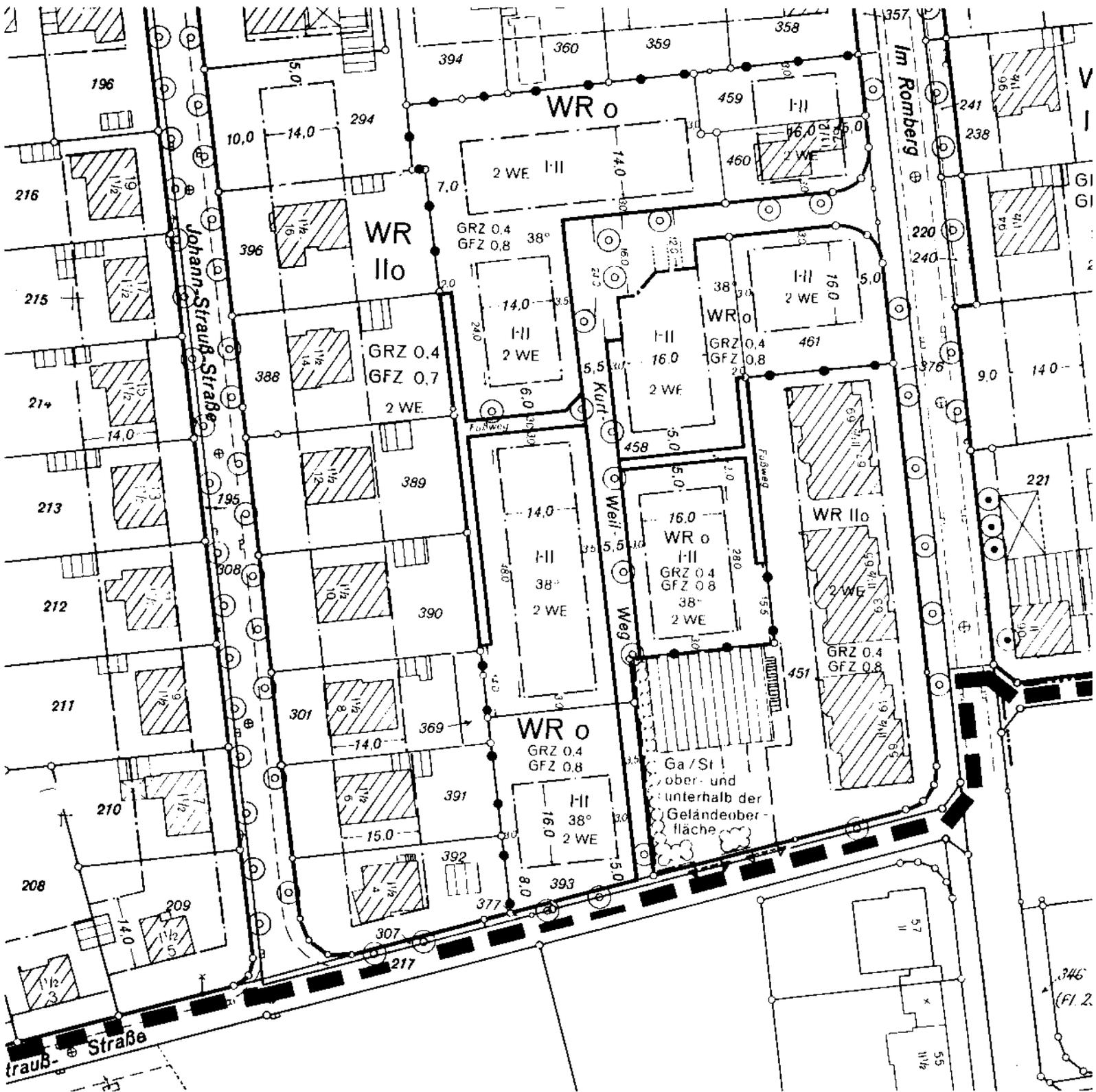


Schlegtendal
Dipl.-Ing.

1

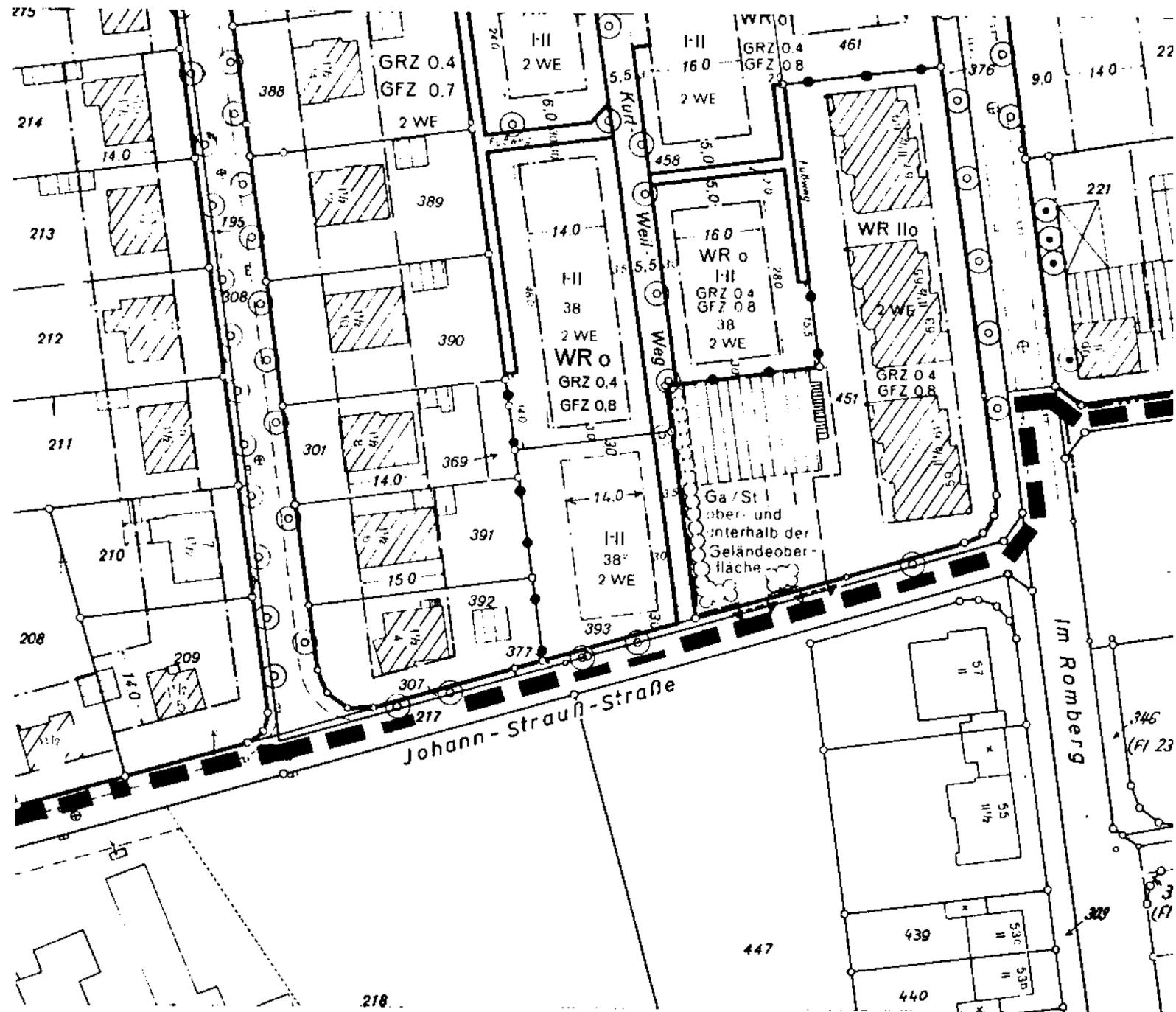
Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 79 -
Händelstraße -

Maßstab 1 : 1000



2

1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 79 - Händelstraße -
Maßstab 1 : 1000



Erklärung:

Ich/Wir

Eigentümer (in)/Miteigentümer (in)/Erbbauberechtigte(r) des Grundstückes Gemarkung Recklinghausen, Flur 237, Nr. _____ erkläre(n), daß ich/wir mit den auf diesem Plan gekennzeichneten Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 79 - Händelstraße einverstanden bin/sind.

Recklinghausen, den _____